

Mikrochip für Miez und Mauz

Wieso, weshalb, warum: Was ist eine Katzensatzung?

Bereits im Frühjahr hatte der Stadtrat eine so genannte „Katzensatzung“ verabschiedet. Jetzt trat das neue Regelwerk in Kraft. Nur eine handvoll Kommunen bundesweit hat bislang schriftlich geregelt, wie mit freilaufenden Stubentigern in der Stadt umzugehen ist. Bad Harzburgs Tierschützer und Tierliebhaber wissen daher umso mehr zu schätzen, welch innovativen Weg die Stadtoberen mit dem neuen Passus in der städtischen „Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ eingeschlagen haben.

Keine Bürokratie

Was genau aber steht eigentlich in der Katzensatzung? Und für wen gilt sie? Zunächst einmal geht es nicht um das Aufbauen einer neuen Bürokratie, auch nicht um die Registrierung oder gar die Besteuerung von Katzen. Sinn der Katzensatzung ist vielmehr, die unkontrollierte Vermehrung freilaufender Katzen zumindest ansatzweise einzudämmen. Daher müssen Stubentiger mit Freigang laut Satzung künftig kastriert und mit einem elektronisch lesbaren Mikrochip gekennzeichnet werden. Denn nur so, darin waren sich Tierschützer und Räte einig, könne die Flut der Katzenbabys eingedämmt werden.

Wer seine Katze frei herumlaufen lässt, kann in der Regel

nicht verhindern, dass sie mit anderen freilaufenden – womöglich sogar wilden – Katzen immer neue Nachkommen zeugt. Jungkatzen sind mit neun Monaten selbst wieder fortpflanzungsfähig. Rein hypothetisch könnte aus einem Katzenpaar innerhalb von sieben Jahren eine halbe Million Katzen entstehen, wenn sich alle Nachkommen ungehindert vermehren.

Diese Hochrechnung geht bereits davon aus, dass jeweils überhaupt nur ein halber Wurf Katzenbabys überlebt. Alarmierende Zahlen, die unhaltbare Zustände heraufbeschwören würden. Der Verein „Leben für Tiere“ hatte sich daher für eine Katzensatzung stark gemacht, um das Elend der frei lebenden Kreaturen einzudämmen.

Vorteil für Besitzer

Nicht jeder Katzenbesitzer kann freilich auf die Einhaltung der Verordnung überprüft werden. Doch in Einzel- und Extremfällen hat die Stadtverwaltung jetzt ein Instrument an der Hand, mit dem die Kastration der Tiere



Stubentiger, die anstatt zu Hause auf der Decke zu liegen lieber draußen rumlaufen, müssen gechipt werden.

durchgesetzt werden kann. Extremfälle sind beispielsweise ganze Punks von Katzen, die zwar frei leben, aber von Menschen gefüttert werden. Auch diese Personen gelten in der neuen Satzung als Katzenhalter. Die

ebenfalls verpflichtende Registrierung von freilaufenden Katzen kann für deren Besitzer durchaus von Vorteil sein: Miez und Mauz sind besser wiederzufinden, falls sie einmal „verloren“ gehen.

„Nachgehakt“ will es wissen

Was passiert mit der Hundesteuer? Wer kümmert sich um die Lichter am Sternenhimmel? Oder eben: Was ist

eine Katzensatzung? Unter der Rubrik Nachgehakt geht das *Bad Harzburg Journal* den kleinen Selbstverständlichkeiten auf

den Grund und erklärt seinen Lesern in jeder Ausgabe, warum Bad Harzburg funktioniert, wie es funktioniert.

Welche Frage haben Sie?

Was wollten sie schon immer mal wissen? Schreiben Sie ihre Frage ans Stadtmarketing, Nordhäuser Straße 4, oder an info@besser-bad-harzburg.de „Nachgehakt“.

... man liest uns hier!

